



Leitfaden für Veranstalter zum Einsatz des Transpondersystems

Für den möglichst reibungslosen Einsatz des Transpondersystems des Badischen Radsport-Verbandes (BRV) haben wir diesen Leitfaden zusammengestellt, der sowohl organisatorische Abläufe, wie auch technische Voraussetzungen klären soll.

- Bei der Terminanmeldung eines Radrennens sollte bereits angegeben werden, ob der Einsatz des Transpondersystems des BRV erwünscht ist.
- Nach der Einteilung der zuständigen Kommissäre wird der Verein per E-Mail darüber benachrichtigt, ob der Einsatz abgedeckt werden kann.
- In der Regel wird der oder die zuständige KommissärIn etwa eine Woche vor der Veranstaltung Kontakt aufnehmen, um weitere Einzelheiten abzuklären und evtl. Fragen zu klären.
- Für den oder Transponder-KommissärIn sind im Vorfeld folgende Informationen hilfreich:
 - Beschaffung des Bodenbelags an der Ziellinie (insbesondere bei Cross-, Gravel- oder MTB-Veranstaltungen relevant): Asphalt, Schotter, Wiese, o.ä.
 - Auf welcher Seite steht der Kampfrichterwagen in Richtung des Zieleinlaufs?
- Die Meldelisten aus Rad-Net sind mit zugeordneten Startnummern im Vorfeld bzw. nach Absprache an den zuständigen Transponder-Kommissär per E-Mail zu schicken. Dieser wird die Liste mit den zugeordneten Transponder-Kurznummern zurückschicken. Die Listen sollten am Renntag vom Veranstalter dem Personal der Nummerausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Eine alternative Methode ist das sog. **Chaosystem**, bei dem die Zuordnung der Transponder durch die Nummerausgabe vorgenommen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Starterliste bis spätestens 30 Minuten vor dem Start als CSV-Datei im richtigen Format zum Transponder-Kommissär auf den Kampfrichterwagen gebracht wird. Dies sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

- Änderungen im organisatorischen bzw. renntechnischen Ablauf (z.B. Zusammenlegung mehrerer Klassen, Änderung der Rundenzahl) sind neben dem VKK auch dem/der Transponder-KommissärIn unverzüglich mitzuteilen.

Anforderungen an den Kampfrichterwagen

- Der Kampfrichterwagen muss mit einem 230 V Wechselstrom-Anschluss ausgestattet sein.
- Der Arbeitsplatz des Transponder-KommissärIn muss ausreichend vor Niederschlag geschützt sein, damit das Equipment vor Feuchtigkeit geschützt werden kann.
- Im Umfeld der Start- und Ziellinie dürfen keine Störsignale vorhanden sein (wie sie z.B. von Hochvolt-Trafo-Stationen ausgehen können).
- Die Verstärkeranlage für den Sprecher, Funkstationen bzw. Antennen (z.B. für Orga- oder Streckenfunk) müssen genügend Abstand zur Start- und Ziellinie haben.

Nummern- und Transponder-Ausgabe

- Den HelferInnen der Nummerausgabe müssen bei vorab zugeordneter Transpondernummer die Meldelisten vorliegen.
- Kleine Kabelbinder sind vom Veranstalter in ausreichender Zahl (2 Stk. Pro Starter) bereitzulegen und mit jedem Transponder auszuhändigen. Bei Crossrennen werden Fußbänder vom Transponder-KommissärIn zur Verfügung gestellt.



- Eine Person der Nummernausgabe übernimmt die Aufgabe, die Start- und Nachmeldelisten auf den Kampfrichterwagen zu bringen sowie die Ergebnislisten von dort abzuholen.
- Nachmeldungen (wie auch die Starterlisten) müssen folgende Informationen enthalten:
Startnummer, ausgegebene Transponder-Kurznummer, Nachname, Vorname, UCI-ID (10-stellige Nummer!), meldender Verein oder Team. (Bei Hobbyklassen oder Jedermann-Rennen können UCI-ID und Verein weggelassen werden.)
Vorzugsweise sind die Listen im Excel- oder CSV-Format auf einem USB-Stick zu überbringen.
- Für Nachmeldungen dürfen keine Transponder der nachfolgenden Rennen verwendet werden. Hierfür ist ein eigener Nummernblock vorzusehen.

Am Renntag

- Der/die Transponder-KommissärIn wird ca. 1,5 Stunden vor Rennbeginn am vor Ort eintreffen und der Nummernausgabe die Kisten mit den Transpondern übergeben.
- Es ist auch zu klären, wie mit Nachmeldungen verfahren wird (bei Einsatz des Chaossystem ist das Vorgehen einfacher). Es ist darauf zu achten, dass evtl. handgeschriebene Listen leserlich und vollständig ausgefüllt sind mit allen erforderlichen Informationen.
- Aus der gesamten Startliste muss ersichtlich sein, welcher Fahrer seine Nummer inklusive Transponder abgeholt hat und somit Startberechtigt ist.
- Nach dem Rennen sind die vom VKK unterschriebenen Ergebnislisten am Kampfrichterwagen abzuholen und zügig für alle sichtbar auszuhängen.

Abrechnung

- Am Ende des Renntages wird der/die Transponder-KommissärIn einen Lieferschein mit den eingesetzten Transpondern für den Nachwuchs- und Erwachsenen-Bereich vorlegen. Dieser enthält auch die Anzahl nicht zurückgegebener Transponder. Für jeden Transponder, der nicht zurückgegeben wird, werden dem Veranstalter 85,- € zur Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
- Anhand des Lieferscheines erstellt die Geschäftsstelle des BRV eine Rechnung an den Verein.

Weitere Fragen?

Zur Klärung gerne per E-Mail an den Transponder-Koordinator Michael Jenc:
michael.jenc@badischer-radsportverband.de

Wir wünschen eine erfolgreiche Veranstaltung und unfallfreie Saison

Die SpoVerKom-Kommission

Die SpoVerKom-Kommission ist eine Arbeitsgruppe, die sich aus Sportlern, Veranstaltern und Kommissären gebildet hat. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein besseres Miteinander zu schaffen und einen Renntag beschwerdefreier für alle zu gestalten.